geordnete ber städtischen Rate. Die Bauernschaft, die der Grundbertschaft anheimgesallen ist, bleibt unvertreten. Rur soweit es ben Bauern gelungen ist, ähnlich wie die Stäbte sit ihre Gemeinden die Ortsobrigkeit zu erlangen, haben sie auch Aufnahme in die Sandstände gefunden, so in Tirol, in der Abrei Kempten und in Districkstand.

Erft nachbem die Stände als Ortsobrigfeiten und als Landischen brei Jahrfunderte bestanden haiten, solgt unter ber jähnsichen Reaftion des nachreiormatorischen gestellters die beritte Stufe, die flichtliche Gliederung der Gesellschaft. Die bestigenden Klassen ich rechtlich ab zu Ständen, die Ritterschaft zum niederen Webe, bie ständische Bevolkerung gum Bürgerfunde, bestätt die betreffende Berufsart Mitgliedern ihres Standes vor und verjagt neuen Elementen den Jurritt, während der Weuerstand als perfolitig ungere am die Escholle gedunden wird.

Aus diesen brei Stellungen des Ständerums hat die absolute Monardie die mittlere nach heißem Kampie herausgenommen und besteigt. Die Landiftände werben, nachbem sie das für das stegende here Ersorberliche ein für allemal bewilligt, stillschweigend beseitigt, am gründlichsten in Breußen, wo die Bedurfmisse des werbenden Großstandes und der Archandelung der einselnen Gebeite bie Ber-